

Handreichung des Staatlichen Schulamts Fulda zu sonderpädagogischen Unterstützungsleistungen für die allgemeine Schule – Zeitleiste 1

Anmeldung und Aufnahme an einer Grundschule (Ablauf beginnt mit dem Jahr, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht!)

Zeitraum/ Zeitpunkt	Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA
März April Mai	Schulanmeldung an der zuständigen Grundschule (in dem Jahr, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht) § 54 Abs.1 und § 58 Abs. 1 HSchG	Anmeldung der Schulanfänger Vorab-Angabe des Beschulungswunsches	SL allgemeine Schule/ ggf. in Kooperation mit BFZ <ul style="list-style-type: none"> o berät die Eltern über schulische Angebote o stellt bei begründetem Verdacht auf Anspruch ggf. Antrag auf Unterstützung vor Einschulung durch das BFZ (Geistige Entwicklung, Sehen, ggf. Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Kranke) 	ggf. Beratung/ Unterstützung der Schulleitungen der allgemeinen Schule und/ oder Eltern	
		Weitergabe/ Übergabe von Informationen über Besonderheiten/ bisherige Entwicklung/ Fördermaßnahmen	Allgemeine Schule und BFZ klären: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eigene Beobachtungen hinsichtlich Entwicklungsverzögerungen/ Verhaltensauffälligkeiten 2. Stand der deutschen Sprachkenntnisse (ggf. Besuch des Vorlaufkurses notwendig?) 3. Haben Eltern über Besonderheiten/ bisherige Entwicklung/ Fördermaßnahmen... informiert? 4. Liegen Diagnosen/ förderrelevante Berichte vor? 5. Förderempfehlungen 		
	Ggf. Gespräche mit Schulträger		SL allgemeine Schule in Kooperation mit BFZ: Ggf. Gespräche mit Schulträger über erwarteten räumlichen und sächlichen Bedarf		
Juli Aug Sep	Kooperationsvereinbarung mit Auftragsklärung § 25 Abs. 7 VOSB		SL der allgemeinen Schule und Leitung des BFZ ermitteln die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen im laufenden/ kommenden Schuljahr durch das BFZ betreut werden sollen. Allgemeine Schule und BFZ treffen Kooperationsvereinbarung – bzw. Evaluation und Anpassung der Kooperationsvereinbarungen zwischen allgemeiner Schule und BFZ.	Daten für Monitoring sonderpädagogische Förderung (an HKM)	
Aug Sep Okt Nov	Einleitung der nötigen Maßnahmen für die im kommenden Schuljahr einzuschulenden Kinder mit möglichem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung	Umsetzung der von SL und/ oder BFZ-Lehrkraft empfohlenen Maßnahmen	SL der allgemeinen Schule-in Kooperation mit BFZ-Lehrkraft: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezug auf vorher eingeleiteten Antrag auf Unterstützung vor Einschulung durch das BFZ 2. Wenn vorhanden: Einholen der Berichte 3. Einleitung nötiger Maßnahmen 		

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA	
	bis 15. Dez	Schulärztliche Untersuchung der einzuschulenden Kinder § 71 Abs.1 HSchG	Termin zur schulärztlichen Untersuchung wahrnehmen				
	bis. 15. Dez	Vorbereitung der Förderausschüsse für IB und/ oder Förderschulaufnahme für das kommende Schuljahr	Weitergabe der Berichte an SL der allgemeinen Schule	SL allgemeine Schule o leitet die Berichte der Frühförderstelle, Förderplan der I-Maßnahmen im Kindergarten, schulärztlicher Bericht, Therapieberichte u.ä. an BFZ weiter o stellt Antrag auf Unterstützung vor Einschulung durch das BFZ - sofern noch nicht geschehen o stellt Antrag auf förderdiagnostische Stellungnahme	o Erhält Einsicht in vorliegende Berichte o Erfassung der Anträge o Prüfung der Anträge o Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen o Koordination der Förderausschüsse		
Wahrnehmung der Beratungsangebote			Angabe des Beschulungswunsches			Umfassende Beratung und Information der Eltern Beratung und Austausch zum voraussichtlichen Förderbedarf	
						BFZ und SL allgemeine Schule beraten über die Möglichkeiten des Förderortes (IB oder Besuch einer entsprechenden Förderschule)	
Bei Elternwunsch Förderschule: Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule möglichst bis 15. Dezember			SL allgemeine Schule leitet den Antrag und die den Antrag begründenden Unterlagen an die gewünschte Förderschule weiter.			o Bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und Elternwunsch für Förderschule stellt BFZ Kontakt zur Förderschule für Direktaufnahme her o Aufnehmende Förderschule stellt den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung fest	
Okt Nov	bis März	Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen § 9 und § 25 Abs. 6 VOSB			o Anhörung der Eltern o Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen o danach: o Prüfung der förderdiagnostischen Stellungnahmen o Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an allgemeine Schule und Eltern		
März		Einrichtung eines Förderausschusses § 9 Abs. 1 und §10 VOSB		SL der allgemeinen Schule o richtet in Absprache mit BFZ Förderausschuss ein o Einladung zum Förderausschuss			

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA
	bis 15. Mai	Durchführung der Förderausschüsse ggf. unter Beteiligung des Schulträgers	Teilnahme am Förderausschuss	<p>Durchführung Förderausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> o Für Schulanfänger mit Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Sehen, ggf. Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Kranke o Abklärung der Art der Beschulung o Empfehlung über: <ul style="list-style-type: none"> - inklusive Beschulung (bei Sehen, ggf. Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Kranke ist das überregionale BFZ einzubeziehen) - oder vorbeugende Maßnahmen <p>Gespräche mit Schulträger über erwarteten räumlichen und sächlichen Ausstattungsbedarf</p> <p>Unverzügliche Weiterleitung des „Handlungsleitfadens“ im Original mit Protokoll des Förderausschusses an das SSA</p> <p>Kopie des Protokolls an das BFZ</p>		
ab 15. Mai		Entscheidung über sonderpädagogische Förderung Einholen der Genehmigung der Empfehlung beim SSA	Erhalt des Bescheids	<p>o Nach Durchführung des Förderausschusses bei Einigung und nach Genehmigung durch SSA</p> <p>SL allgemeine Schule 1. erstellt Bescheid 2. sendet diesen an die Eltern 3. Kopie an SSA</p>	Vorlage des endgültigen Verteilungsplans bis Ende Mai	<ul style="list-style-type: none"> o Erfassen der Förderausschuss-Unterlagen o Prüfung der Empfehlung <p>Bei Zustimmung durch SSA: Erteilen der Genehmigung</p> <p>Bei Widerspruch durch SSA: Zurückverweisen zur erneuten Beratung oder ggf. Entscheidung durch SSA §54 Abs. 2 HschG Personalplanung für BFZ und allgemeine Schule</p>
				<p>Nach Durchführung des Förderausschusses bei fehlenden Ressourcen an allg. Schule:</p> <p>SL allgemeine Schule übersendet: 1. Verfahrensakte und 2. Protokoll an SSA</p>		<p>SSA bestimmt auf Grundlage einer Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern den Beschulungsort §54 Abs. 4 HschG</p> <p>SSA sendet Bescheid an Eltern</p>
	bis Ende Juni			<p>Nach Durchführung des Förderausschusses ohne Einigung – bei Widerspruch:</p> <p>SL allgemeine Schule übersendet: 1. Verfahrensakte und 2. Protokoll an SSA</p>		<p>SSA entscheidet auf Grundlage des festgestellten Förderschwerpunkts und einer Empfehlung der Schulleiterin/ des Schulleiters; in Zweifelsfällen ist ein Gutachten durch das BFZ/ die Schulpsychologie zu erstellen §54 Abs. 5 HschG</p> <p>SSA sendet Bescheid an Eltern</p>

Handreichung des Staatlichen Schulamts Fulda zu sonderpädagogischen Unterstützungsleistungen für die allgemeine Schule – Zeitleiste 2

Umgang mit Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Schulzeit Beeinträchtigungen oder Behinderungen entwickeln bzw. bei denen ein anderer Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vorliegen könnte (**Laufendes Schuljahr**)

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA
Juli Aug Sep	bis Ende Sep	Kooperationsvereinbarung mit Auftragsklärung § 25 Abs. 7 VOSB		SL der allgemeinen Schule und Leitung des BFZ ermitteln die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen im laufenden/ kommenden Schuljahr durch das BFZ betreut werden sollen. Allgemeine Schule und BFZ treffen Kooperationsvereinbarung – bzw. Evaluation und Anpassung der Kooperationsvereinbarungen zwischen allgemeiner Schule und BFZ. Die aktualisierte Schülerliste der Kinder, die an der allg. Schule durch BFZ unterstützt werden (VM, IB und GU), liegt anhand der LUSD-Abfrage am Ende des letzten Schuljahres vor.		Daten für Monitoring sonderpädagogische Förderung (an HKM)
ab 01.08.	bis Ende Sept			Zum Schuljahresbeginn aktualisiert SL allgemeine Schule mit BFZ Stunden- und Aufgabenverteilung mit Aufteilung der Stunden in GU/IB und VM für das neue Schuljahr.		
Aug		Fortlaufend im Schuljahr: Vorbeugende Maßnahmen §§ 1-4 VOSB	Mitwirkung und Umsetzung der von SL und /oder BFZ- Lehrkraft empfohlenen Maßnahmen	In Zusammenarbeit mit BFZ Lehrkraft: Einrichten und Durchführen der vorbeugenden Maßnahmen (VM)		
				Einträge in LUSD		
				Elternberatung fortlaufend		
Sep Okt Nov		Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung § 11 und §18 VOSB im Rahmen der Förderplanung		<ul style="list-style-type: none"> ○ Klassenkonferenz ○ Dokumentation im individuellen Förderplan ○ Besprechung des Förderplans mit Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der allgemeinen Schule 	
				Lehrkräfte allgemeine Schule in Kooperation mit BFZ Lehrkraft: Bei Bedarf Prüfung eines bestehenden Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung (GU/ IB) durch die Klassenkonferenz, Berücksichtigung des individuellen Förderplans.		

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA
Sep Okt Nov Dez	bis 15. Dez	Vorbereitung der Förderausschüsse für IB und/ oder Förderschulaufnahme für das kommende Schuljahr	Wahrnehmung der Beratungsangebote	SL allgemeine Schule <ul style="list-style-type: none"> stellt Antrag auf förderdiagnostische Stellungnahme (bis spät. 15.12.) leitet Berichte der allgemeinen Schule auf Grundlage einer anlassbezogenen Klassenkonferenz zur Vorbereitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an BFZ weiter leitet S. 1-3 des „Handlungsleitfadens“ an das SSA weiter 	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Anträge Prüfung der Anträge 	o Erfassung der Anträge
Jan Feb März April Mai	bis 31. März	Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen § 9 und §25 Abs. 6 VOSB			<ul style="list-style-type: none"> Anhörung der Eltern Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen danach: Prüfung der förderdiagnostischen Stellungnahmen Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an allgemeine Schule und Eltern 	
	bis 31. März	Einrichtung eines Förderausschusses § 9 Abs. 1 und §10 VOSB		SL der allgemeinen Schule richtet in Absprache mit BFZ Förderausschuss ein Einladung zum Förderausschuss durch SL allgemeine Schule		
	bis 15. Mai	Durchführung der Förderausschüsse ggf. unter Beteiligung des Schulträgers	Teilnahme am Förderausschuss	Durchführen des Förderausschusses <ul style="list-style-type: none"> ggf. Aufhebung des Anspruchs oder Reduzierung/ Erhöhung der Stunden oder Änderung des Förderschwerpunktes Änderung des Förderortes Empfehlung über: Inklusive Beschulung oder vorbeugende Maßnahmen oder Besuch der Förderschule <p>Unverzögliche Weiterleitung des „Handlungsleitfadens“ im Original mit Protokoll des Förderausschusses an das SSA</p> <p>Kopie des Protokolls an das BFZ</p>		

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA
ab 15. Mai	bis Ende Juni	Entscheidung über sonderpädagogische Förderung	Erhalt des Bescheids	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nach Durchführung des Förderausschusses bei Einigung und nach Genehmigung durch SSA SL allgemeine Schule 1. erstellt Bescheid 2. sendet diesen an die Eltern 3. Kopie an SSA		<ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassen der Förderausschuss-Unterlagen ○ Prüfung der Empfehlung Bei Zustimmung durch SSA: Erteilen der Genehmigung Bei Widerspruch durch SSA: Zurückverweisen zur erneuten Beratung oder ggf. Entscheidung durch SSA §54 Abs. 2 HschG
				Nach Durchführung des Förderausschusses bei fehlenden Ressourcen an allg. Schule: SL allgemeine Schule übersendet: 1. Verfahrensakte und 2. Protokoll an SSA		SSA bestimmt auf Grundlage einer Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern den Beschulungsort §54 Abs. 4 HschG SSA sendet Bescheid an Eltern
				Nach Durchführung des Förderausschusses ohne Einigung – bei Widerspruch : SL allgemeine Schule übersendet: 1. Verfahrensakte und 2. Protokoll an SSA		SSA entscheidet auf Grundlage des festgestellten Förderschwerpunkts und einer Empfehlung der Schulleiterin/ des Schulleiters; in Zweifelsfällen ist ein Gutachten durch das BFZ/ die Schulpsychologie zu erstellen §54 Abs. 5 HschG SSA sendet Bescheid an Eltern
Juli					Ressourcenverteilung	
Juli Aug Sep	bis Ende Sept	Kooperationsvereinbarung mit Auftragsklärung § 25 Abs. 7 VOSB		siehe Beginn dieser Zeitleiste		

Handreichung des Staatlichen Schulamts Fulda zu sonderpädagogischen Unterstützungsleistungen für die allgemeine Schule – Zeitleiste 3

Anmeldung und Aufnahme an einer weiterführenden Schule: Beispiel Übergang Klasse 4 nach 5

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA
Okt Nov Dez	bis Ende Dez	Übergang Klasse 4 nach 5	Teilnahme an Elternabend weiterführender Schulen	Vertreter der Schulformen der Sek I informieren über die Schulformen		
Dez Jan Feb März		Vorbereitung der Förder- ausschüsse für IB und/ oder Förderschulaaufnahme für das kommende Schuljahr	Wahrnehmung der Beratungsangebote	SL allgemeine Schule <ul style="list-style-type: none"> ○ stellt Antrag auf förder- diagnostische Stellungnahme (bis spät. 15.12.) ○ leitet Berichte der allgemeinen Schule auf Grundlage einer anlassbezogenen Klassen- konferenz zur Vorbereitung der förderdiagnostischen Stellung- nahmen an BFZ weiter ○ leitet S. 1-3 des „Handlungsleitfadens“ an das SSA weiter ○ Lehrkraft allgemeine Schule erstellt in Kooperation mit Lehrkraft BFZ Schulbericht/ BFZ-Bericht für Übergänger/ -innen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung der Anträge ○ Prüfung der Anträge 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung der Anträge
	bis 15. Dez	Beratung Übergang 4/5	Wahrnehmung der Beratungsangebote der Grundschule („Übergangs- gespräche“)	Bei Übergänger/ -innen mit bereits festgestelltem sonderpädagogischen Förder- bedarf/ Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (GU/ IB Klasse 4 nach IB Klasse 5): <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelberatung aller Eltern der Viertklässler - Eltern werden über Verfahren informiert 		
	bis 5. März	Abgabe Anmeldung weiterführende Schule	Eltern geben die Anmeldung für weiterführende Schule an ihrer Grundschule ab	<ul style="list-style-type: none"> ○ SL Grundschule leitet die Anmeldung an gewünschte weiterführende Schule 		
Jan Feb März April Mai		Erstellen der förder- diagnostischen Stellung- nahmen § 9 und §25 Abs. 6 VOSB			<ul style="list-style-type: none"> ○ Anhörung der Eltern ○ Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen ○ danach: ○ Prüfung der förderdiagnostischen Stellungnahmen 	

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA
Feb März	bis 1. April	Sonderfall: Aufnahme einer Schülerin/ eines Schülers mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an eines Privatschule	Eltern geben die Anmeldung für die private Schule bis 05. März an ihrer Grundschule ab. Erhalt des Bescheids	<ul style="list-style-type: none"> ○ SL Grundschule leitet die Anmeldung an gewünschte private Schule ○ Privatschule berät und trifft Entscheidung über Aufnahme und Nichtaufnahme und sendet Bescheide an Eltern, allgemeine Schule und SSA ○ Fall a) Aufnahme: Die allgemeine Schule sendet den Handlungsleitfaden im Original mit dem Aufnahmebescheid der Privatschule an das SSA ○ Fall b) Nicht-Aufnahme: Einrichtung eines Förderausschusses (siehe nächste Zeile) 		<p>Erhalt des Bescheids</p> <p>Fall a) Erhalt des Handlungsleitfadens und des Aufnahmebescheids Abbruch des Verfahrens Information an allgemeine Schule</p>
Jan Feb März April Mai		Einrichtung eines Förderausschusses § 9 Abs. 1 und §10 VOSB und Durchführung der Förderausschüsse ggf. unter Beteiligung des Schulträgers		<p>SL der allgemeinen Schule richtet in Absprache mit BFZ Förderausschuss ein</p> <p>Fall a) Aufhebung des festgestellten Förderbedarfs/ Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung</p> <p>Einladung zum Förderausschuss durch SL allgemeine Schule (in der Regel Grundschule)</p> <p>Fall b) Elternwunsch: Unmittelbare Aufnahme im Verlauf eines Verfahrens</p> <p>Eltern stellen einen Antrag auf unmittelbare Aufnahme an der Förderschule über die allgemeine Schule</p> <p>Fall c) Elternwunsch: IB an weiterführender Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an allgemeine Schule und Eltern ○ Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an allgemeine Schule und Eltern ○ Aufnehmende Förderschule stellt den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung fest 	<ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. Abbruch des Verfahrens

	bis 15. Mai	Abgabe Anmeldung weiterführende Schule (bis 15. März)		Einladung zum Förderausschuss durch SL allgemeine Schule (zukünftige Schule/ Vorsitz: ggf. zukünftiges BFZ) Unverzögliche Weiterleitung des „Handlungsleitfadens“ im Original mit Protokoll des Förderausschusses an das SSA Kopie des Protokolls an das BFZ	<ul style="list-style-type: none"> o Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an allgemeine Schule und Eltern (falls zukünftige Schule ebenfalls im Einzugsbereich des BFZ) o ggf. Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an zukünftig zuständiges BFZ und ggf. Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen vom zukünftigen BFZ an zukünftige weiterführende Schule 	
Ab 15. Mai		Entscheidung über sonderpädagogische Förderung	Erhalt des Bescheids	Nach Durchführung des Förderausschusses bei Einigung und nach Genehmigung durch SSA SL allgemeine Schule 1. erstellt Bescheid 2. sendet diesen an die Eltern 3. Kopie an SSA		<ul style="list-style-type: none"> o Erfassen der Förderausschuss-Unterlagen o Prüfung der Empfehlung Bei Zustimmung durch SSA: Erteilen der Genehmigung Bei Widerspruch durch SSA: Zurückverweisen zur erneuten Beratung oder ggf. Entscheidung durch SSA §54 Abs. 2 HschG
				Nach Durchführung des Förderausschusses bei fehlenden Ressourcen an allg. Schule: SL allgemeine Schule übersendet: 1. Verfahrensakte und 2. Protokoll an SSA		SSA bestimmt auf Grundlage einer Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern den Beschulungsort §54 Abs. 4 HschG SSA sendet Bescheid an Eltern
	Bis Ende Juni			Nach Durchführung des Förderausschusses ohne Einigung – bei Widerspruch : SL allgemeine Schule übersendet: 1. Verfahrensakte und 2. Protokoll an SSA		SSA entscheidet auf Grundlage des festgestellten Förderschwerpunkts und einer Empfehlung der Schulleiterin/ des Schulleiters; in Zweifelsfällen ist ein Gutachten durch das BFZ/ die Schulpsychologie zu erstellen §54 Abs. 5 HschG SSA sendet Bescheid an Eltern

Handreichung des Staatlichen Schulamts Fulda zu sonderpädagogischen Unterstützungsleistungen für die allgemeine Schule – Zeitleiste 4

Ablaufplan bei unmittelbarer Aufnahme in eine Förderschule

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule	SSA
möglichst bis zum 15. Dezember		Antrag auf unmittelbare Aufnahme in eine Förderschule (an die Schulleitung der zuständigen allgemeinen Schule)	Stellen Antrag auf unmittelbare Aufnahme in Förderschule (an die Schulleitung der zuständigen allgemeinen Schule) (Anlage 11)	Weiterleiten des Antrags und der begründenden Unterlagen an die Schulleitung der gewünschten Förderschule („Gesehen und weitergereicht“)	Beratung und Information der Eltern: <ul style="list-style-type: none"> zu schulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen, zur Zuständigkeit der Schulträger für die Beförderung, Gelegenheit zur Hospitation	
möglichst bis 31. März		Entscheidung über Art, Umfang, Organisation der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage einer förderdiagnostischen Stellungnahme Entscheidung über Aufnahme, Nicht-Aufnahme	Wahrnehmung der Beratungsangebote Erhalt des Bescheids	Erhalt der Durchschrift des Bescheids	<ul style="list-style-type: none"> Anhörung der Eltern Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen Entscheidung über Aufnahme/ Nicht-Aufnahme (schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit Zusendung der förderdiagnostischen Stellungnahme) Bei Anspruch entsprechend des Förderschwerpunkts: Aufnahme in die Förderschule an die Eltern (Anlage 12)	Erhalt der Durchschrift des Bescheids
		Antrag auf Aufnahme in eine andere Förderschule an die Schulleitung der zuerst gewählten Förderschule, falls sich der Anspruch laut förderdiagnostischer Stellungnahme nicht mit dem Förderschwerpunkt der zuerst gewünschten Schule deckt	Wahrnehmung der Beratungsangebote Stellen Antrag auf unmittelbare Aufnahme in eine andere Förderschule		<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Information der Eltern Weiterleiten des Antrags an die jetzt gewünschte Förderschule 	
möglichst bis zum 15. Mai			Erhalt des Bescheids	Erhalt der Durchschrift des Bescheids	Beratung und Information der Eltern (Schulleitung der jetzt gewünschten Förderschule) Entscheidung über Art, Umfang, Organisation der sonderpädagogischen Förderung schriftliche Benachrichtigung der Eltern (Anlage 12: Aufnahme in die Förderschule)	Erhalt der Durchschrift des Bescheids

Handreichung des Staatlichen Schulamts Fulda zu sonderpädagogischen Unterstützungsleistungen für die allgemeine Schule – Zeitleiste 5

Ablaufplan bei Antrag auf unmittelbare Aufnahme in die Antonius-von-Padua-Schule, wenn ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich gE vorliegen könnte

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule/ Antonius-von-Padua-Schule (AvPS)	SSA
	bis zum 15. Dezember	Antrag auf unmittelbare Aufnahme in die Antonius-von-Padua-Schule (an die Schulleitung der zuständigen allgemeinen Schule)	Stellen Antrag auf unmittelbare Aufnahme in Förderschule (an die Schulleitung der zuständigen allgemeinen Schule) (Anlage 11)	Weiterleiten des Antrags und der begründenden Unterlagen an die Schulleitung der Antonius-von-Padua-Schule („Gesehen und weitergereicht“) Plus: SL allgemeine Schule stellt Antrag auf förderdiagnostische Stellungnahme	Beratung und Information der Eltern: <ul style="list-style-type: none"> ○ zu schulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen, ○ zur Zuständigkeit der Schulträger für die Beförderung, Gelegenheit zur Hospitation	
		Vorbereitung der Förderausschüsse für IB und/ oder Förderschulaufnahme für das kommende Schuljahr	Wahrnehmung der Beratungsangebote	SL allgemeine Schule <ul style="list-style-type: none"> ○ stellt Antrag auf förderdiagnostische Stellungnahme (bis spät. 15.12.) ○ leitet Berichte der allgemeinen Schule zur Vorbereitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an BFZ weiter ○ leitet S. 1-3 des „Handlungsleitfadens“ an das SSA weiter 	SL AvPS: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung der Anträge ○ Prüfung der Anträge 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung der Anträge ○ Beauftragung eines BFZ/ einer Förderschule zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme
Jan Feb März	bis 28. Februar	Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen § 9 und §25 Abs. 6 VOSB	Erhalt der förderdiagnostischen Stellungnahme	Erhalt der förderdiagnostischen Stellungnahme	BFZ/ Förderschule: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anhörung der Eltern ○ Erstellen der förderdiagnostischen Stellungnahmen ○ Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahmen an das Staatliche Schulamt, die allgemeine Schule, die Eltern und an die Antonius-von-Padua-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt der förderdiagnostischen Stellungnahme ○ Prüfung der förderdiagnostischen Stellungnahmen

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule/ Antonius-von-Padua-Schule (AvPS)	SSA
	bis 31. März	<p>Entscheidung über Art, Umfang, Organisation der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage einer förderdiagnostischen Stellungnahme (SSA)</p> <p>Entscheidung über Aufnahme, Nicht-Aufnahme durch SL der Antonius-von-Padua-Schule</p>	<p>Wahrnehmung der Beratungsangebote</p> <p>Erhalt des Bescheids</p> <p>Erhalt des Bescheids</p>	<p>Erhalt der Durchschrift des Bescheids</p> <p>Erhalt der Durchschrift des Bescheids</p>	<p>SL AvPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Anhörung der Eltern o Aufnahmebescheid/ Bescheid über Nicht-Aufnahme (schriftliche Benachrichtigung der Eltern - Anlage 12) 	<p>Ggfs. Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung</p> <p>Weiterleitung des Feststellungs- und Zuweisungsbescheids an die allgemeine Schule, die Eltern und die Antonius-von-Padua-Schule</p> <p>Erhalt des Bescheids</p>
Möglichkeit 1 bei Nicht-Aufnahme an der Antonius-von-Padua-Schule: Antrag auf Aufnahme in eine andere Förderschule						
ab 01. April	bis zum 15. Mai	<p>Antrag auf Aufnahme in eine andere Förderschule, falls sich der Anspruch laut förderdiagnostischer Stellungnahme nicht mit dem Förderschwerpunkt der zuerst gewünschten Schule deckt</p> <p>oder</p> <p>die Aufnahme an eine andere Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung</p> <p>über die allgemeine Schule.</p>	<p>Erhalt des Bescheids</p> <p>Wahrnehmung der Beratungsangebote</p> <p>Stellen Antrag auf unmittelbare Aufnahme in eine andere Förderschule</p>	<p>Erhalt des Antrags und nun Weiterleitung an die gewünschte Förderschule</p> <p>Erhalt der Durchschrift des Bescheids</p>	<p>SL AvPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Beratung und Information der Eltern <p>Andere Förderschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Beratung und Information der Eltern o Entscheidung über Art, Umfang, Organisation der sonderpädagogischen Förderung o schriftliche Benachrichtigung der Eltern (Anlage 12: Aufnahme in die Förderschule) 	<p>Erhalt der Durchschrift des Antrags</p> <p>Erhalt der Durchschrift des Bescheids</p>

Zeitraum/ Zeitpunkt	Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule/ Antonius-von-Padua-Schule (AvPS)	SSA
Möglichkeit 2 bei Nicht-Aufnahme an der Antonius-von-Padua-Schule: IB an allgemeiner Schule					
ab 01. April	Einrichtung eines Förderausschusses § 9 Abs. 1 und §10 VOSB Durchführung der Förderausschüsse ggf. unter Beteiligung des Schulträgers	Teilnahme am Förderausschuss	SL der allgemeinen Schule richtet in Absprache mit BFZ Förderausschuss ein Einladung zum Förderausschuss durch SL allgemeine Schule		
	Durchführung der Förderausschüsse ggf. unter Beteiligung des Schulträgers		Durchführen des Förderausschusses o Empfehlung über: Inklusive Beschulung oder vorbeugende Maßnahmen oder Besuch der Förderschule Unverzügliche Weiterleitung des „Handlungsleitfadens“ im Original mit Protokoll des Förderausschusses an das SSA Kopie des Protokolls an das BFZ		Erhalt der Förderausschussunterlagen
ab 15. Mai	Entscheidung über sonderpädagogische Förderung	Erhalt des Bescheids	Nach Durchführung des Förderausschusses bei Einigung und nach Genehmigung durch SSA SL allgemeine Schule 1. erstellt Bescheid 2. sendet diesen an die Eltern 3. Kopie an SSA		o Erfassen der Förderausschuss-Unterlagen o Prüfung der Empfehlung Bei Zustimmung durch SSA: Erteilen der Genehmigung Bei Widerspruch durch SSA: Zurückverweisen zur erneuten Beratung oder ggf. Entscheidung durch SSA §54 Abs. 2 HschG
			Nach Durchführung des Förderausschusses bei fehlenden Ressourcen an allg. Schule: SL allgemeine Schule übersendet: 1. Verfahrensakte und 2. Protokoll an SSA		SSA bestimmt auf Grundlage einer Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern den Beschulungsort §54 Abs. 4 HschG o SSA sendet Bescheid an Eltern
	bis zum 15. Mai				
	bis Ende Juni				

Zeitraum/ Zeitpunkt		Verbindliche Verfahrensschritte	Eltern	Allgemeine Schule	BFZ /Förderschule/ Antonius-von- Padua-Schule (AvPS)	SSA
	bis Ende Juni			<p>Nach Durchführung des Förderausschusses ohne Einigung – bei Widerspruch:</p> <p>SL allgemeine Schule übersendet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfahrensakte und 2. Protokoll an SSA 		<p>SSA entscheidet auf Grundlage des festgestellten Förderschwerpunkts und einer Empfehlung der Schulleiterin/ des Schulleiters; in Zweifelsfällen ist ein Gutachten durch das BFZ/ die Schulpsychologie zu erstellen</p> <p>§54 Abs. 5 HschG</p> <p>SSA sendet Bescheid an Eltern</p>